

Härtefall-Fonds auch für Zahnärzte

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nicht durch die Zahnärztekammer, sondern durch die Wirtschaftskammer.

WIEN – Der Härtefall-Fonds mit einem Volumen von vorerst einer Milliarde Euro ist eine rasche Erste-Hilfe-Maßnahme der Bundesregierung für die akute finanzielle Notlage in der Corona-Krise. Er unterstützt all jene Selbstständigen, die jetzt keine Umsätze haben, bei der Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten. Das Geld ist ein einmaliger Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden.

Die Anträge können seit dem 27. März 2020 und bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden. Es sind für alle anspruchsberechtigten Antragsteller ausreichend finanzielle Mittel reserviert. Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Einlangens bearbeitet.

Voraussetzungen

Grundsätzlich können sowohl niedergelassene Zahnärzte als auch Wohnsitzzahnärzte Unterstützungen aus diesem Fonds beantragen, sofern sie weniger als zehn Angestellte (Vollzeitäquivalente) beschäftigen und weniger als zwei Mio. Euro Umsatz aufweisen.

Es gibt allerdings noch folgende Anspruchsvoraussetzungen:

- Eintragung in die Zahnärzterliste vor dem 1. Januar 2020

- Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent im Vergleich zum Vormonat sowie Unfähigkeit, die laufenden Kosten zu decken; behördliches Betretungsverbot
- Letztes bekanntes Jahreseinkommen nicht höher als € 58.464,- (2019), € 57.456,- (2018), € 55.776,- (2017) und nicht niedriger als € 5.527,92
- Keine weiteren monatlichen Einkünfte (z.B. aus Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünfte) höher als € 460,66

Höhe der Förderung

Phase 1 – Soforthilfe:

- Bei Nettojahreseinkommen unter € 6.000,-: € 500,-
- Bei Nettojahreseinkommen über € 6.000,-: € 1.000,-

Phase 2 (noch in Ausarbeitung):

- Maximal € 2.000,- pro Monat auf maximal drei Monate.

Alle weiteren Detailinformationen finden sie unter www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html. [DI](#)

Quelle: Österreichische Zahnärztekammer

Erste FFP2-Masken aus heimischer Produktion

Vorarlberger Konsortium um die Grabher-Group produziert Masken für den medizinischen Bereich.



Wirtschaftsministerin Dr. Margarete Schramböck (ÖVP) hat Anfang April die ersten FFP2-Schutzmasken aus heimischer Herstellung präsentiert, die im Kampf gegen SARS-CoV-2 von Ärzten, Pflegepersonal und in Krankenhäusern eingesetzt werden können.

WIEN – Die Produktion der Schutzmasken, die zu 95 Prozent Viren filtern, soll in unmittelbarer Zukunft auf 100.000 pro Tag hochgefahren werden. Die Herstellung einer halben Million am Tag wäre möglich, wenn ausreichend Näherinnen gefunden werden, erklärte Wirtschaftsministerin Dr. Margarete Schramböck (ÖVP) in einer Pressekonferenz im Bundeskanzleramt.

Die Wirtschaftsministerin sprach von einem „wichtigen Schritt in Richtung Autarkie“, zumal es gerade bei FFP2- oder FFP3-Schutzmasken zahlreiche unseriöse Anbieter auf dem internationalen Markt gebe. „Wir müssen uns aber drauf verlassen können, dass drin ist, was drauf steht.“ Sie wolle niemandem ein Risiko aussetzen, „der an vorderster Front steht“. Umso wichtiger sei es, dass

man nun über ein österreichisches Produkt „von höchster Qualität“ verfüge, das außerdem in Österreich geprüft und zertifiziert worden sei.

Wie Dr. Schramböck in diesem Zusammenhang darlegte, wurde beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) binnen einer Woche eine entsprechende Prüfstelle eingerichtet, sodass die Zertifizierungsverfahren für Schutzmasken und ähnliche Utensilien nun auch in Österreich durchgeführt werden können. Die neun Zertifizierungsstellen, die es bis dahin europaweit gegeben hat, seien – speziell aus der Sicht kleinerer Länder – „eindeutig zu wenig“, stellte Dr. Schramböck fest.

Den Bedarf an FFP2- und FFP3-Schutzmasken bezifferte sie auf zwölf Millionen in den kom-

menden vier Wochen. Neben dem Vorarlberger Konsortium laufen laut Dr. Schramböck bei mehreren weiteren Unternehmen Bestrebungen, in Kürze Schutzmasken in Serie fertigen zu können. Darüber hinaus gibt es bereits heimische Firmen, die an der Wiederverwertbarkeit gebrauchter Masken arbeiten.

Auf Beatmungsgeräte aus heimischer Herstellung darf laut Dr. Schramböck ebenfalls gehofft werden. Generell sprach die Ministerin, was Geräte und Materialien betrifft, die in der Corona-Krise dringend benötigt werden, von einem „Weckruf, dass wir mehr in Europa produzieren“. Man müsse „im Beschaffungswesen etwas verändern“. [DI](#)

Quelle: www.medinlive.at

ANZEIGE

calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstr. 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Pia Krahl
p.krahl@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Ärzttekammer tritt Plänen des Gesundheitsministeriums entgegen

Medikationslisten der Krankenkassen sind für Identifizierung von COVID-19-Risikopersonen nicht ausreichend!

WIEN – Die Ärztekammer für Wien warnt ausdrücklich vor den Plänen des Gesundheitsministeriums, COVID-19-Risikopersonen über die Medikationslisten der Krankenkassen identifizieren zu wollen. Weder verfüge die Sozialversicherung über alle notwendigen Daten noch sei die Treffsicherheit bei den vorhandenen Daten gegeben. Dazu kämen auch noch datenschutzrechtliche Bedenken.

Zwar seien Initiativen zu begrüßen, Risikogruppen entsprechend zu erfassen und auch gezielt anzuschreiben und zu betreuen, nur müssten dazu auch geeignete Mechanismen verwendet werden, betont Ärztekammerpräsident Prof. Dr. Thomas Szekeres. Er sieht vor allem die Unvollständigkeit der Daten als größtes Problem: „Viele Medikamente und Therapien, wie beispielsweise Chemotherapien, sind bei den Krankenkassen gar nicht aufgelistet, werden aber trotzdem in den Spitälern durchge-



führt.“ Diese Patienten würden vom System erst gar nicht erfasst werden.

Skeptisch ist Prof. Szekeres auch, ob es möglich sein wird, mittels Computerprogrammen und nur aufgrund der Medikation die tatsächlichen Risikopatienten herauszufiltern. Es gäbe zu viele Variablen, die jeweils von Fall zu Fall eingeschätzt und beurteilt werden müssten. Letztlich könnten, so der Ärztekammerpräsident, nur die behandelnden Ärzte im direkten Kon-

takt mit ihren Patienten einstufen, wer als Risikopatient anzusehen sei.

Jedenfalls sei es nicht sinnvoll, Patienten durch Informationen aus den Medikationsdaten der Sozialversicherungen zu verunsichern. Die Regierung solle vielmehr unter Einschluss von ärztlichen Experten die Risikogruppen definieren, und dann wüssten die Ärzte schon, damit auch richtig umzugehen, so Prof. Szekeres. [DI](#)

Quelle: Ärztekammer für Wien

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.